



S T Ä D T
I S C H E
F A C H
O B E R
S C H U L E
F Ü R
G E S T A L
T U N G

HANDBUCH FÜR ALLE JAHRGANGSSTUFEN

Städtische Fachoberschule für Gestaltung

Handbuch für alle Jahrgangsstufen

München, den 25. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1 ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER	3
2 ABSENZEN	6
3 LEISTUNGSERHEBUNGEN	8
4 ALLGEMEINE HINWEISE DER SCHULLEITUNG	9
5 VERHALTENSREGELN AUF DEM SCHULGELÄNDE	12
6 PORTALE / COMPUTER	12
7 HAUSORDNUNG	14
8 HINWEISE ZUR VORKLASSE (10. KLASSE)	16
9 HINWEISE ZUR 11. KLASSE	17
9.1 Bestehen der Probezeit / Jahrgangsstufe.....	17
9.2 Fachpraktische Ausbildung.....	18
10 HINWEISE ZUR 12. KLASSE	19
11 HINWEISE ZUR 13. KLASSE	23

Vorwort

Liebe Schüler*innen, sehr geehrte Eltern,
wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr. Im Handbuch
haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

1 | Adressen und Ansprechpartner

Anschrift

Städtische Fachoberschule für Gestaltung
Ungsteiner Straße 46
81539 München
Tel.: 089/233-43886
E-Mail: fos-gestaltung@muenchen.de
Web: <https://www.fos-gestaltung.musin.de>

Schulleiter Helmut Schmid
Stellvertr. Schulleiter Matthias Langer
Mitarbeiterin der Schulleitung Katja Frank

Sekretariat Gabriele Fischer
 N.N.

Technische Hausverwaltung Erich Artelt
 Kathrin Aktem

Die aktuellen Öffnungszeiten des Sekretariats erfahren Sie auf unserer
Homepage und als Aushang an Raum E59. In den Ferien ist das Sekretariat
i.d.R. geschlossen.

Ansprechpartner* innen

In allen schulischen Fragen wenden Sie sich als erstes an Ihre Klassenlei-
tung bzw. bei fachlichen Fragen an die Lehrkraft des jeweiligen Fachs. Für
einen Gesprächstermin melden Sie sich bitte nach dem Unterricht direkt bei
der Lehrkraft, mit einer Nachricht über das Elternportal oder über das Sekre-
tariat per E-Mail. Die Lehrkraft wird dann mit Ihnen einen Termin vereinbaren

SMV

Die Schülermitverwaltung (SMV) wird zu Beginn jeden Schuljahres von den
Klassensprecher*innen gewählt. Die SMV gestaltet das schulische Leben
und den Unterricht mit und versucht in Arbeitskreisen, die Anregungen und
Wünsche der Schüler*innen umzusetzen.

Vertrauenslehrkraft

Die Vertrauenslehrkraft wird auf dem SMV-Seminar gewählt und arbeitet eng und verantwortungsvoll mit der SMV zusammen. Sie*Er vermittelt und berät in Konfliktfällen zwischen Lehrkräften und Schüler*innen und wirkt aktiv bei der Gestaltung des schulischen Lebens mit.

Fachbetreuung

Englisch/Sozialkunde Manuela Jordanovic

Deutsch/Geschichte Lisa Stoll

Mathematik Simon Baum

Gestaltung N.N

Jahrgangsstufenkoordinator 11 (fpA / Förderunterricht):

Maximilian Kießwetter

Jahrgangsstufenkoordinator 12/13 (Wahlpflichtkurse):

Tony Ziegler

Fachpraktische Ausbildung

Bei Fragen zum Praktikum sind die jeweiligen fpA-Betreuungslehrkräfte oder die Tutor*innen zuständig.

FpA Büro: Tel.: 089/233-43889

E-Mail: fpa.buero@sz-ungsteiner46.muenchen.musin.de

Raum: E57

Schullaufbahnberatung

Berthold Bufler: berthold.bufler@sz-ungsteiner46.muenchen.musin.de

Terminvereinbarungen bitte über E-Mail.

Zu den Beratungsangeboten zählen:

- Aufnahmebedingungen, Organisation und Lehrangebote der Fachoberschule
- Hilfestellung bei Fragen zur Auslegung der Schulordnung
- Berufs- und Bildungsmöglichkeiten nach dem Schulabschluss
- Aufnahmeverfahren, Numerus Clausus, Studienangebote und Studienorganisationen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- Möglichkeiten von Auslandsstudiengängen
- Berufsaussichten der Absolvent*innen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- Berufsbilder akademischer Berufe
- Wege zur allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreife
- Möglichkeiten von Stipendien

Schulpsychologische Beratung

N.N.

Solange die Stelle an unserer Schule nicht besetzt ist, melden Sie sich beim schulpsychologischen Dienst ihrer Heimatgemeinde bzw.

Zentralen schulpsychologischen Dienst München

Neuhauser Straße 39, 80331 München

Räume 416 – 437

Tel. 089 233-40940, Fax 089 233-40949

E-Mail: schulpsychologie@muenchen.de

<https://www.pi-muenchen.de/Kategorien/fachbereiche/zentraler-schulpsychologischer-dienst/>

Unterrichtszeiten

Stunde	Unterrichtszeiten
1	8:15 – 9:00
2	9:00 – 9:45
Pause	15 Min
3	10:00 – 10:45
4	10:45 – 11:30
Pause	20 Min
5	11:50 – 12:35
6	12:35 – 13:20 (mögl. Mittagspause bei mehr als 6 U.-Std)
7	13:20 – 14:05 (mögl. Mittagspause bei mehr als 6 U.-Std)
8	14:05 – 14:50
9	14:50 – 15:35
Pause	10 Min
10	15:45 – 16:30
11	16:30 – 17:15

Praktikum

In der 11. Klasse wechseln Unterricht und Praktikum (Schul- bzw. Betriebspraktikum) alle 2 Wochen. Wenn die Klassen 11A-D im Praktikum (auch fpA) sind, haben die Klassen 11E-H Unterricht und umgekehrt. Die Blockphasen sehen Sie im Stundenplan (WebUnits).

2 | Absenzen

Die Schüler*innen sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen schulischen Veranstaltungen verpflichtet (§§ 19 und 20 BaySchO).

Krankheit

Sollten Sie erkranken gelten folgende Regelungen:

- Im Fall einer Krankheit müssen Sie sich bis 8:00 Uhr in WebUntis (Vertretungsplan) als krank eintragen. Ein Anruf im Sekretariat ist nicht erforderlich.
- Alle Schüler*innen können im Schuljahr maximal 5 Unterrichtstage selbst entschuldigt fehlen. Für einen „selbst entschuldigten Tag“ ist zusätzlich nach der Krankheit nötig:
 - Minderjährige Schüler*innen müssen eine schriftliche Entschuldigung der Eltern im Briefkasten am Sekretariat abgeben.
 - Volljährige Schüler*innen müssen keine weitere Entschuldigung abgeben.
- Bei Abgabe eines ärztlichen Attests (Krankschreibung) zählt der Tag nicht zu den „selbst entschuldigten Tagen“. Nach 5 „selbst entschuldigten Tagen“ ist in der Regel für jeden weiteren versäumten Unterrichtstag ein ärztliches Attest vorzulegen (Attestpflicht).
- Eine angeordnete Attestpflicht gilt in den darauffolgenden Schuljahren weiter.
- Die ärztliche Bescheinigung werfen Sie am ersten Tag nach Ihrer Krankheit im Briefkasten vorm Sekretariat ein. Vermerken Sie auf dem Attest Ihre Klasse und behalten Sie eine Kopie. Sollten Sie länger erkranken, müssen Sie spätestens am dritten Tag der Krankheit eine Krankmeldung per Mail an das Sekretariat schicken.
- Das Attest muss während der Krankheit vom Arzt ausgestellt worden sein. Nachträglich ausgestellte Atteste werden nicht akzeptiert.
- An Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Referaten etc.) gilt grundsätzlich Attestpflicht. Nur wenn der versäumte Leistungsnachweis mit einem Attest entschuldigt ist, erfolgt eine Einladung zum Nachtermin, ansonsten erhält der*die Schüler*in 0 Notenpunkte.
- Falls ein*e Schüler*in morgens aufgrund von Krankheit nicht erscheint (z. B. 1./2. Stunde), darf er*sie an einem später angesetzten Leistungsnachweis dieses Tages (z. B. in der 3./4. Stunde) auch nicht teilnehmen.
- Schüler*innen der 11. Klasse, die während des Schulpraktikums erkranken, melden sich über WebUntis krank. Schüler*innen im Betriebspraktikum tragen sich in WebUntis ein und informieren zusätzlich telefonisch den Betrieb.

Befreiung

- Schüler*innen, die während des Unterrichts krank werden, können sich von der Lehrkraft der gerade laufenden bzw. der folgenden Un-

terrichtsstunde befreien lassen. Die Lehrkraft vermerkt dies in WebUntis.

- Eine Befreiung gilt als halber selbst entschuldigter Tag. (siehe Vorgehen „selbst entschuldigter Tag“ bei „Krankheit“.) Sollte Attestpflicht bestehen, müssen selbstverständlich auch Unterrichtsbefreiungen durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden.

Beurlaubung

- Wegen dringender Verpflichtungen (z. B. Bewerbungsgespräch, Aufnahmeprüfung, Gerichtstermin) können Schüler*innen vom Unterricht nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises beurlaubt werden. Der Antrag auf Beurlaubung muss rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) erfolgen:
 - Für einen Tag kann die Klassenleitung die Beurlaubung aussprechen und in WebUnits vermerken.
 - Mehrtägige Befreiungen erfolgen ausschließlich über die Schulleitung auf schriftlichen Antrag (Sekretariat).
- Für eine Beurlaubung während des Praktikumszeitraums in der 11. Klasse muss der*die zuständige fpA Betreuer*in kontaktiert werden. Falls es sich um eine Abwesenheit aus dem Betrieb von weniger als einem halben Praktikumstag handelt, beurlaubt der Betrieb selbst.

Verspätungen

- Verspätungen von mehr als 45 Minuten werden als halber selbst entschuldigter Fehltag gewertet.
- Bei mehreren Verspätungen werden von der Klassenleitung disziplinarische Maßnahmen (z.B. Nacharbeit) ergriffen.

Weitere Regeln

- Wenn ein*e Schüler*in krank war, muss er*sie den Stoff selbst nachholen. Der*Die Schüler*in kann jederzeit auch über den Stoff des Krankheitstages geprüft werden, sofern er*sie an einem der Leistungserhebung vorausgehenden Schultag im Unterricht anwesend war. Schulaufgaben und Kurzarbeiten müssen in jedem Fall mitgeschrieben werden, wenn der*die Schüler*in am Tag der Prüfung wieder die Schule besucht, auch bei Abwesenheit in der Vorstunde.

Ausschluss von der Abschlussprüfung

- Fehlt ein*e Schüler*in mehr als fünf Tage im Praktikum unentschuldig, so ist die fachpraktische Ausbildung, und somit die 11. Klasse, nicht bestanden.
- In der 12. oder 13. Jahrgangsstufe führen mehr als fünf selbst entschuldigte Fehltage zum Ausschluss von der Abschlussprüfung.

Ersatzprüfung

Kann wegen häufiger Fehlzeiten für ein*e Schüler*in keine aussagekräftige Halbjahresnote gebildet werden, sieht die Schulordnung die Möglichkeit einer mündlichen oder schriftlichen Ersatzprüfung vor (§ 20 Abs2). Die Ersatzprüfung findet i.d.R. am Ende des Halbjahres statt. Sie umfasst den Stoff des ersten Halbjahres bzw. am Schuljahresende den gesamten Stoff des

Schuljahres. Die Ankündigung einer Ersatzprüfung erfolgt spätestens eine Woche vor dem Termin.

3 | Leistungserhebungen

Notenschema

Die Leistungsbewertung wird durch ein Punktesystem vorgenommen. Das Punktesystem berücksichtigt die Notenstufen mit der jeweiligen Tendenz (Note 2+ = 12Punkte etc.)

Note	1			2			3			4			5			6
in Worten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise (§§ 14 – 18 FOBOSO) werden je nach Unterrichtsfach in den folgenden Formen erhoben:

- Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt. Sie beschränken sich auf den Inhalt der vorangegangenen zwei Unterrichtsstunden einschließlich der Grundkenntnisse des Fachs (§ 18 Abs. 1 FOBOSO).
- Kurzarbeiten werden mindestens eine Woche vorher angekündigt und erstrecken sich auf den Inhalt von höchstens zehn vorangegangenen Unterrichtsstunden. Wer eine Kurzarbeit ausreichend entschuldigt versäumt, erhält einen Nachtermin (siehe „Nachholen angekündigter Leistungsnachweise“) (§ 18 Abs. 2 FOBOSO).
- Schulaufgaben werden ebenfalls mindestens eine Woche vorher angekündigt. Wer eine Schulaufgabe ausreichend entschuldigt versäumt, erhält einen Nachtermin (§ 15 FOBOSO).
- Mündliche Leistungsnachweise sind mündliche Abfragen, Referate und sonstige Unterrichtsbeiträge.
- Kurzarbeiten oder Stegreifaufgaben dürfen nicht an Tagen stattfinden, an denen eine Schulaufgabe geschrieben wird. Bitte beachten: Ausnahme bei Nachtermin (§ 18 Abs. 4 FOBOSO).
- Fachreferate werden von allen Schüler*innen der 12. Klasse in einem einbringungsfähigen (Wahl-)Pflichtfach gehalten. Der Termin wird zusammen mit der Themenstellung vier Wochen vorher angekündigt.
- Für alle Schüler*innen, die in die 13. Jahrgangsstufe aufsteigen wollen, beginnt der Unterricht im Seminarfach und in der 2. Fremdsprache nach dem Fachabitur noch im restlichen Schuljahr der 12. Jahrgangsstufe.

Schulaufgaben

Alle Schulaufgaben und Kurzarbeiten werden von den Lehrkräften mindestens eine Woche im Voraus im Unterricht und per Aushang am Schwarzen Brett im Eingangsbereich bekannt gegeben.

Anzahl der Leistungserhebungen

Eine Mindestzahl an Schulaufgaben, die in den verschiedenen Fächern zu erheben sind, ist festgelegt und kann in der Anlage 3 (§ 14 FOBOSO) nachgelesen werden. Eine Information über die Anzahl der Leistungsnachweise sowie über deren Gewichtung für die Gesamtnote erfolgt von der jeweiligen Lehrkraft gesondert in jedem Fach.

Nachholen von Leistungsnachweisen

„Wer einen angekündigten Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung versäumt, erhält einen Nachtermin“ (§20 Abs. 1 FOBOSO). Es finden über das Schuljahr verteilt regelmäßig zentrale Nachschreibtermine vor Beginn des Unterrichts um 7:30 Uhr, am Nachmittag und am Samstag statt. Die Lehrkraft legt den Termin fest und gibt diesen mündlich sowie per Aushang am Schwarzen Brett bekannt.

Wird auch der Nachtermin mit ausreichender Entschuldigung versäumt, kann eine schriftliche Ersatzprüfung angesetzt werden (§ 20 Abs. 2 FOBOSO). Eine Ersatzprüfung kann den gesamten bis dahin behandelten Unterrichtsstoff des Schulhalbjahres bzw. am Schuljahresende des gesamten Schuljahres abprüfen.

Wer an der Ersatzprüfung wegen Erkrankung nicht teilnimmt, muss die Erkrankung durch ein schulärztliches Attest nachweisen (§ 20 Abs. 2 BaySchO). In diesem Fall kann keine Halbjahresnote in dem Fach gebildet werden.

4 | Allgemeine Hinweise der Schulleitung

Elternportal

Eltern und Schüler*innen unserer Schule haben die Möglichkeit sich im Elternportal (<https://fosgmuc.eltern-portal.org>) zu registrieren. Über das Elternportal erhalten Sie Mitteilungen der Schulleitung (Elternbriefe), die Möglichkeit Lehrkräfte zu kontaktieren und der Weitergabe ihrer Daten (s. Datenschutz) zu widersprechen.

Um sich zu registrieren, müssen Sie die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage <https://fos-gestaltung.musin.de/intern> unterschrieben im Sekretariat abgeben. Sie erhalten dann die Zugangsdaten über die Klassenleitung.

Auskunftsrecht

Schule informiert die Erziehungsberechtigten auf Anfrage, auch bei volljährigen Schüler*innen, über den aktuellen Leistungsstand und andere Daten, die mit dem Schulbesuch zusammenhängen (Art. 75 Abs. 1 Satz 1 BayEUG). Schüler*innen über 21 Jahre, deren Erziehungsberechtigten keine Auskünfte erteilt werden sollen, müssen dies der Schule schriftlich mitteilen.

Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleich und Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS) oder aufgrund einer sonstigen Beeinträchtigung (§§ 31 – 36 Bay-SchO) muss bei Schuleintritt neu beantragt werden: Neu an die Schule aufgenommene Schüler*innen mit einer Lese-Rechtschreib-Störung (früher Legastheniker) nehmen bitte unverzüglich Kontakt mit der Schulpsychologin bzw. dem zentralen schulpsychologischen Dienst ihres Wohnorts auf. Dort erfahren Sie, welche Unterlagen Sie zur Antragstellung benötigen. Die Ergebnisse von Tests, die nach der Grundschulzeit erfolgten, können übernommen werden. Erst wenn der Antrag gestellt wurde und eine Empfehlung der/s Schulpsycholog*in vorliegt, entscheidet die Schulleitung über den Nachteilsausgleich/Notenschutz.

Schüler*innen mit anderen Beeinträchtigungen wenden sich bitte ebenfalls zeitnah an unsere Schulpsychologin (bzw. im Vertretungsfall die Schulleitung), um den Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz zu besprechen. Über die zu gewährenden Maßnahmen entscheidet der zuständige Ministerialbeauftragte.

Maßnahmen der individuellen Unterstützung, welche keine Prüfungssituation tangieren, können ebenfalls mit dem*der Schulpsycholog*in / dem ZSPD besprochen werden.

Schulbesuchsbescheinigungen

Schulbesuchsbestätigungen (z. B. für die Kindergeldkasse) werden nach Überprüfung der Vollständigkeit aller Unterlagen von den Klassenleitungen an die Schüler*innen verteilt (frühestens Ende der ersten Schulwoche nach Schuljahresbeginn). Diese Dokumente dienen als Kopiervorlage für alle weiteren benötigten Exemplare.

Alle ändern zu bearbeitenden Anträge z. B. MVG-Anträge, DB-Anträge etc. werden von der Klassenleitung eingesammelt und im Sekretariat abgege-

ben. Nach deren Bearbeitung erhalten die Schüler*innen diese auch wieder über die Klassenlehrkräfte zurück.

Materialgeld

Quittungen über bezahlte Material-/Kopier-/Versicherungs- und SMV-Gelder erhalten die Schüler*innen, ebenfalls über ihre Klassenleitungen, bis spätestens Dezember des laufenden Schuljahres.

Im Fall einer vorzeitigen Abmeldung von der Schule kann das Materialgeld für die Schulwerkstätten (11. Klasse) dann erstattet werden, wenn das Schulpraktikum nur 3 Wochen oder kürzer besucht wurde. Der Antrag auf Erstattung muss spätestens 6 Wochen nach der Abmeldung erfolgen.

Das Materialgeld im Schuljahr 23/24 beträgt voraussichtlich:

- 11. Klasse: € 20,00 Haftpflichtversicherung und Kopiergeld
 - € 25,00 Jahrbuch, Abi-Grillfeier und Kinotag
 - € 80,00 Verbrauchsstoffkosten für die Arbeit in den schulischen Werkstätten
- Vorklasse / 12. / 13. Klasse:
 - € 25,00 Kopiergeld
 - € 25,00 Jahrbuch, Abi-Grillfeier und Kinotag
 - € 15,00 Materialgeld

Haftung rung

Jede/r Schüler*in ist über die kommunale Unfallversicherung Bayern bei allen schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg gegen Unfälle versichert. Ein Unfall sollte unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.

Datenschutz

Im Rahmen des Schulbesuchs müssen von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert werden. Zuständig für unsere Schule ist der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München: Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Burgstr. 4, 80331 München, Telefon: 089/233-28261, E-Mail: datenschutz@muenchen.de

Zudem ist es möglich, dass personenbezogene Daten (z.B. Bilder, Fotos, Name und Klasse) im Jahrbuch, auf der Homepage der Schule bzw. anderen Publikationen (z.B. Tageszeitungen) veröffentlicht werden. Über das Elternportal können Sie der Veröffentlichung zustimmen bzw. widersprechen.

Masernschutzgesetz

Das Masernschutzgesetz schreibt vor, dass jede/r Schüler*in ausreichenden Impfschutz, Immunität oder Kontraindikation (z.B. durch Vorlage eines Impfausweises oder ärztlichen Zeugnisses) nachweist.

5 | Verhaltensregeln auf dem Schulgelände

Verhalten im Unterricht

Die Schüler*innen sind zur Mitarbeit im Unterricht verpflichtet und haben den Anweisungen der Lehrkräfte zu folgen (Art. 56 BayEUG). Sie haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der Schule stören könnte. Wenn sich einzelne Schüler*innen nicht am Unterricht beteiligen oder mehrfach keine Hausaufgaben gemacht haben, können sie zu einer Nacharbeit unter Aufsicht einer Lehrkraft/Schulleitung einbestellt werden.

Benutzung von Handys

Schüler*innen müssen ihre Mobiltelefone und andere mobile Endgeräte im Unterricht ausgeschaltet haben. Das Staatsministerium weist in einem Schreiben vom 04. April 2000 darauf hin, dass das Mitführen eines Mobiltelefons während einer Leistungserhebung oder während der Abschlussprüfung als Mittel des Unterschleifs gilt. Dies hat zur Folge, dass die Arbeit mit 0 Punkten (Note 6) bewertet wird.

Rauchen / Pause

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht grundsätzlich Rauchverbot. Der Raucherplatz befindet sich vor dem Schuleingang. An allen anderen potentiellen Zugängen zum Schulgelände ist das Rauchen nicht erlaubt. Der Aufenthalt vor der Malerinnung auf der anderen Straßenseite ist untersagt! Die Innung wird harte Sanktionen gegen Sie ergreifen, wenn Sie sich auf dem Gelände der Innung aufhalten!

6 | Portale / Computer

Zur Kommunikation zwischen Schüler*innen und ihren Eltern, Lehrkräften und Schulleitung stellt die Schule folgende personalisierte Zugänge zur Verfügung:

- a) WebUnits: Stunden-/ Vertretungsplan (Zugang von zu Hause über Handy oder internetfähigen PC)

Hotline: a.webuntis@sz-ungsteiner46.muenchen.musin.de

- b) Elternportal

Bei Problemen melden Sie sich per E-Mail im Sekretariat.

c) MS Teams

Hotline: admin.teams@sz-ungsteiner46.muenchen.musin.de

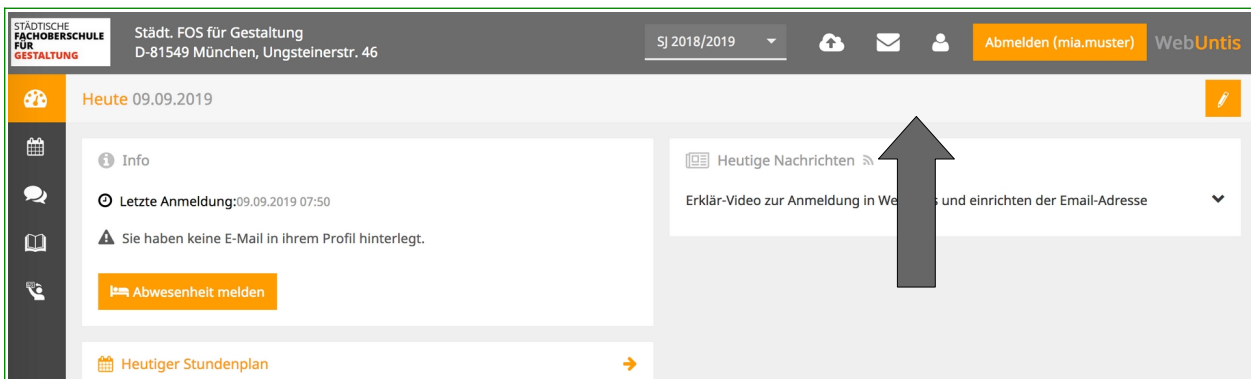
Vertretungsplan

Einloggen in WebUntis:

1. Im Internetbrowser: www.webuntis.com
2. die Schule suchen: Städtische FOS für Gestaltung



3. Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) werden durch die Klassenleitung am ersten Schultag verteilt.
4. Hinterlegen Sie eine E-Mail-Adresse (damit Sie Ihr Passwort selber zurücksetzen können, wenn Sie es vergessen haben):



Elternportal / Teams

Hinweise zum Elternportal finden Sie weiter vorne in dieser Broschüre unter *4 Hinweise der Schulleitung*

MS Teams wird im Schuljahr 2023/2024 weiterhin an unserer Schule eingesetzt. Neu aufgenommene Schüler*innen erhalten den Zugang in den ersten Unterrichtswochen.

Computer im Schulgebäude, E-Mail

Die Computer an unsere Schule wurden zum größten Teil durch Apple Geräte ersetzt. Den Zugang zu diesen Geräten bzw. den verbliebenen PCs erfahren Sie durch Ihre Lehrkräfte im Fach Medien.

Alle Schüler*innen unserer Schule bekommen eine E-Mail-Adresse. Der Benutzername und das Passwort entspricht dem Login in das pädagogische Netz (PC). E-Mails können unter <https://webmail.musin.de> gesendet und empfangen werden.

7 | Hausordnung

1. Unterricht und Pausen

1.1 Die Schüler*innen sind – auch nach den Pausen – verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu kommen.

1.2 Schüler*innen, die nicht zum regulären Unterrichtsbeginn an der Schule sind (z. B. wegen eines Arztbesuches oder wegen des Ausfalls öffentlicher Verkehrsmittel), müssen am weiteren Unterricht dieses Tages teilnehmen, wenn sie spätestens bis zu Beginn der 4. Unterrichtsstunde (bei fpA bis zum Ende der Mittagspause) eintreffen können.

1.3 Sollte bis spätestens fünf Minuten nach regulärem Unterrichtsbeginn die Lehrkraft nicht im Klassenzimmer sein, ist dies von einem der Klassensprecher*innen im Sekretariat zu melden.

1.4 Der Ordnungsdienst der Klassen hat folgende Aufgaben:

- bei jedem Lehrkraftwechsel die Tafel zu reinigen.
- bei Verlassen der Klasse des Klassenzimmers das Licht auszuschalten und die Fenster zu schließen.
- den Materialordner während des Schultages mit sich zu führen und nach Unterrichtsende wieder im Lehrerzimmer abzugeben.

1.5 Nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassenzimmer:

- Flaschen und Tassen zurückgeben
- Tafel wischen
- Stühle hoch
- Klassenzimmer sauber hinterlassen

2. Grundsätzliche Regelungen

2.1 Im gesamten Schulgebäude einschließlich des Außenbereichs herrscht Rauchverbot. Schüler*innen, die das Schulgebäude durch das Wegwerfen von Müll verunreinigen, werden zu Reinigungsarbeiten herangezogen.

2.2 Jede/r Schüler*in, der/die einen Schaden am Gebäude bzw. an der Einrichtung bemerkt, muss diesen unverzüglich im Sekretariat melden.

2.3 Der Pauseneinkauf soll nur während der Pausen erfolgen.

3. Haftung

Von allen Schüler*innen wird erwartet, dass sie die Schulräume und Einrichtungsgegenstände schonend behandeln. Für Schäden, die mutwillig an Einrichtungen der Schule, an Lehrmitteln, an Büchern oder am Eigentum eines Mitschülers/einer Mitschülerin verursacht werden, haften die Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Für Verluste oder Beschädigungen am persönlichen Eigentum haftet weder die Schule noch der Träger des Sachaufwands. Es empfiehlt sich deshalb, größere Geldbeträge bzw. Wertgegenstände (auch wertvolle Kleidungsstücke) nicht in die Schule mitzunehmen.

8 | Hinweise zur Vorklasse (10. Klasse)

Bestehen der Probezeit

Grundsätzlich unterliegen alle Schüler*innen in der Vorklasse der Probezeit. Die Probezeit in der Vorklasse endet am 15. Dezember. Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit ist (FOBOSO §22 „Vorrücken und Wiederholen“ §8 „Probezeit“) sind:

- a) In allen Fächern mindestens 4 Punkte
oder
- b) in einem Fach 1 – 3 Punkte, dann muss der Punktedurchschnitt aller Fächer mindestens 5 Punkte (in Summe mindestens 35 Punkte) betragen.
oder
- c) in 2 Fächern 1 – 3 Punkte, dann muss der Punktedurchschnitt aller Fächer mindestens 6 Punkte (in Summe mindestens 42 Punkte) betragen.
oder
- d) in einem Fach 0 Punkte, dann muss der Punktedurchschnitt aller Fächer mindestens 6 Punkte (in Summe mindestens 42 Punkte) betragen.

Probezeitverlängerung

Eine Verlängerung der Probezeit ist unterbestimmten Bedingungen möglich. Die Schulleitung entscheidet darüber auf Empfehlung der Klassenkonferenz:

- es müssen Gründe vorliegen, die bessere Leistungen wahrscheinlich machen (§8 Abs 3).
- die Probezeit kann maximal bis zum Ende des 1. Halbjahres verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund, insbesondere eine längerfristige Erkrankung, vorliegt. (§8 Abs. 2)

Bestehen der Vorklasse

Am Ende des Schuljahres wird aus den beiden Halbjahresergebnissen die Jahrespunktzahl gebildet, indem der Durchschnitt aus den beiden Noten gebildet wird (dabei wird x,50 aufgerundet). Vgl. FOBOSO §21(3)

Die Vorklasse wurde erfolgreich besucht, wenn

- a) in allen Fächern die Note 4 erzielt wurde (also mindestens 4 Punkte)
oder
- b) die Note 5 (1 bis 3 Punkte) in einem Fach ausgeglichen wird durch
 - 1x die Note 2 (10 bis 12 Punkte)
oder
 - 2x die Note 3 (7 – 9 Punkte)

Zum Ausgleich der Note 5 in Deutsch, Englisch oder Mathematik können nur Fächer aus dieser Fächergruppe herangezogen werden.

Die Probezeit in der 11. Klasse wird erlassen, wenn in jedem Fach eine Jahrespunktzahl von mindestens 7 Punkten (Note 3) erzielt wurde.

Die Vorklasse kann nicht wiederholt werden.

9 | Hinweise zur 11. Klasse

9.1 | Bestehen der Probezeit / Jahrgangsstufe

Probezeit

Alle Schüler*innen, die neu an unserer Schule sind, unterliegen der Probezeit. In der 11. Klasse endet die Probezeit zum Ende des 1. Halbjahres mit den Zwischenzeugnissen.

Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit bzw. das Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe sind:

1. a) in allen Fächern mindestens 4 Punkte

oder:

b) in einem Fach 1 – 3 Punkte, dann muss der Punktedurchschnitt aller Fächer (ohne fpA-Note) mindestens 5 Punkte betragen.

oder

c) in 2 Fächern 1 – 3 Punkte, dann muss der Punktedurchschnitt aller Fächer (ohne fpA-Note) mindestens 6 Punkte betragen.

oder

d) in einem Fach 0 Punkte, dann muss der Punktedurchschnitt aller Fächer (ohne fpA Note) mindestens 6 Punkte betragen.

und

2. In der fachpraktischen Ausbildung müssen zum Halbjahr mindestens 4 Punkte erzielt werden, um die Probezeit zu bestehen.

Um von der 11. Klasse in die 12. Klasse aufzusteigen, müssen in der fpA in beiden Halbjahren zusammen mindestens 10 Punkte erzielt werden.

Probezeitverlängerung

Auf Empfehlung der Klassenkonferenz entscheidet die Schulleitung über Ausnahmen bzw. eine Probezeitverlängerung:

- es müssen Gründe vorliegen, die bessere Leistungen wahrscheinlich machen (FOBOSO §8 Abs 3).

- die Probezeit kann einmalig um bis zu 3 Monate verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund, insbesondere eine längerfristige Erkrankung, vorliegt. (FOBOSO §8 Abs. 2):

Fachabitur

Einbringen von Leistungen aus der 11. Klasse

In folgenden Fächern können bzw. müssen die Leistungen des 1. und des 2. Halbjahrs aus der Jahrgangsstufe 11 eingebracht werden:

- Geschichte (es muss mindestens ein Halbjahresergebnis eingebracht werden)
- fachpraktischen Ausbildung (es müssen beide Halbjahresergebnisse eingebracht werden)

In folgenden Fächern können bzw. müssen Leistungen des 2. Halbjahrs eingebracht werden:

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Gestaltung Praxis
- Gestaltung Theorie
- Medien

Wahlpflichtunterricht

In der 11. Klasse findet neben dem Unterricht im Klassenverband eine Doppelstunde Wahlpflichtunterricht in Deutsch, Englisch oder Mathematik statt. Dieser Unterricht dient der Behebung von Lücken oder der Vertiefung von Kenntnissen. Die Teilnahme an einem Wahlpflichtkurs ist verbindlich. Sollten Sie nicht in einen Wahlpflichtkurs eingeteilt sein, melden Sie sich bei Ihrer Klassenleitung.

9.2 | Fachpraktische Ausbildung

Fachpraktische Ausbildung

Die fachpraktische Ausbildung (fpA) ist in Schul- und Betriebspraktikum unterteilt. Jede*r Schüler*in besucht in einem Halbjahr das Schulpraktikum und im anderen das Betriebspraktikum. Das entspricht einer Gesamtpraktikumszeit von ca. 18 Wochen. Die Tätigkeit im Schul- und Betriebspraktikum wird mit 36 Stunden pro Woche angesetzt.

Dazu kommen fachpraktische Anleitungs- und Vertiefungsstunden. Diese Stunden finden während der Praktikumsphase wöchentlich an einem Nachmittag im Schulgebäude statt. Der Wochentag des Unterrichts ist über den Stundenplan in WebUntis einzusehen.

Alle weiteren detaillierten Regelungen zur fpA werden im Rahmen der ersten fachpraktischen Anleitungsstunde mit der fachpraktischen Anleitung besprochen und sind in Berichtsheft der fpA enthalten

Bewertung der fachpraktischen Ausbildung

Die Bewertung der fachpraktischen Ausbildung setzt sich pro Halbjahr aus drei Komponenten zusammen:

- 1) der Tätigkeit Betrieb oder der Tätigkeit Schulpraktikum fpT (50% der Note),
- 2) die fachpraktische Anleitung fpAw (25% der Note)
- 3) räumliches Darstellen (fachpraktische Vertiefung fpV, 25% der Note).

Ergibt die Bewertung einer der Komponenten null Punkte, gilt die fachpraktische Ausbildung und die Probezeit als nicht bestanden.

In der Regel gilt die Probezeit und das Fachpraktikum als bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht weniger als vier Punkte ergibt. Die Halbjahresergebnisse des Praktikums gehen in das Fachabitur der Fachoberschule ein.

10 | Hinweise zur 12. Klasse

Probezeit

Schüler*innen, die von einer anderen Fachoberschule an unsere Schule in die 12. Jahrgangsstufe wechseln, unterliegen der Probezeit. Die Probezeit endet am 15. Dezember.

Fachreferat

Jede/r Schüler*in muss in der 12. Klasse in einem einbringungsfähigen Fach ein Fachreferat halten. Eine Ausnahme ist die 2. Fremdsprache: hier kann kein Fachreferat gehalten werden. Die Vorstellung der Themen erfolgt durch die jeweiligen Fachlehrkräfte. Die Koordination (Eintragen und Abgabe der Liste bei der Schulleitung) obliegt der Klassenleitung. Die Wahl muss spätestens im November abgeschlossen sein.

Wahlpflichtfächer

In der 12. Klasse müssen von jede/r Schüler*in mindestens 2, höchstens 3 Wahlpflichtfächer belegt werden. Die Wahlpflichtfächer werden benotet und müssen gemäß den Regeln in das Fachabitur eingebracht werden. Die Wahl erfolgte bereits im letzten Schuljahr. Ein Wechsel der Wahlpflichtkurse während des Schuljahrs ist nicht möglich. Die Einteilung wird in der ersten Schulwoche bekannt gegeben.

**Nicht-Zulassung
zur Abschlussprüfung**

Ein Teilnahme an der Abschlussprüfung (§31) ist ausgeschlossen, wenn:

- ✓ auf Grund von Leistungsverweigerung ein Halbjahresergebnis mit 0 Punkten vorliegt.
- ✓ der angestrebte Schulabschluss nicht mehr erreicht werden kann.
- ✓ mehr als 5 Unterrichtstagen im jeweiligen Schuljahr unentschuldig versäumt wurden.

Einbringungsregeln in das Fachabitur

In der Regel wird jede/r Schüler*in am Ende der 12. Jahrgangsstufe 30 Halbjahresergebnisse gesammelt haben.

Es müssen 25 Halbjahresergebnisse eingebracht werden. D.h. es können i.d.R. 5 Halbjahresergebnisse unberücksichtigt bleiben. Aber in jedem einbringungsfähigen Fach kann höchstens ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben (FOBOSO §35).

Genauerer finden Sie in der folgenden Tabelle

Fach	Halbjahresergebnisse:				Bemerkung	Einbringungsregeln:
	11/1	11/2	12/1	12/2		
Religionslehre/ Ethik			x	x		<p>25 Halbjahresergebnisse der hier aufgeführten Pflicht-/ Wahlpflichtfächer.</p> <p>Je Pflicht- / Wahlpflichtfach darf nur ein Halbjahresergebnis gestrichen werden. Für den Durchschnitt im Fachabitur zählen die eingebrachten Halbjahresergebnisse einfach. Die Ergebnisse der 4 Abiturprüfungen zählen 3fach.</p> <p>Es wird für jedes Fach ein Gesamtergebnis errechnet (Halbjahresergebnisse 1fach und in Prüfungsfächern die Ergebnisse der Abschlussprüfung 3fach) Die Ergebnisse der nicht nc-fähigen (Wahl-)Pflichtfächer (z.B. Sport, szenisches Gestalten) erscheinen im Zeugnis, zählen aber nicht zur Gesamtpunktzahl</p>
Deutsch		x	x	x	Abiturprüfung (3fach)	
Englisch		x	x	x	Abiturprüfung (3fach)	
Geschichte	x	x				
Sozialkunde			x	x		
Mathematik		x	x	x	Abiturprüfung (3fach)	
Sport			(x)	(x)	nicht einbringungsfähig (nicht nc-fähig)	
Gestaltung Praxis		x	x	x	Abiturprüfung (3fach)	
Gestaltung Theorie		x	x	x		
Medien		x	x	x		
Naturwissenschaften			x	x		
Wahlpflichtfach 1			x	x		
Wahlpflichtfach 2			x	x		
(gegebenenfalls Wahlpflichtfach 3)			(x)	(x)	Kann zusätzlich belegt werden, soweit dies organisatorisch möglich ist.	
Anzahl der nc-fähigen Leistungen pro Halbjahr	1	7	11 (12)	11 (12)	=30 HJ-Leistungen (bei 3 Wahlpflichtkursen: 32 HJ-Leistungen)	
Fachreferat			x		Muss in einem einbringungsfähigen Fach (ohne 2.FS) in JG 12 gehalten werden.	Note muss eingebracht werden
fachpraktische Ausbildung	x	x				Beide Noten müssen eingebracht werden und in der Summe 10 Punkte ergeben.

**Schriftliche
Abiturprüfungen**

Die zentralen schriftlichen bzw. praktischen Prüfungen zum Fachabitur finden in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Gestaltung-Praxis statt. Kurz vor den Prüfungen erhalten Sie ein Merkblatt mit Hinweisen dazu. Die Termine finden Sie im Internet.

**Mündliche
Abiturprüfungen**

In den 4 Prüfungsfächern gibt es neben den schriftlichen Prüfungen auch mündliche Prüfungen:

- ✓ in Englisch die **verbindliche** mündliche Gruppenprüfung. Diese Prüfung findet kurz vor der schriftlichen Abschlussprüfung statt.
- ✓ Außerdem können Sie sich in 2 weiteren Prüfungsfächern zu einer (freiwilligen) mündlichen Prüfung melden, um das Prüfungsergebnis zu verbessern. Diese Prüfungen finden einen Tag nach der Eröffnung der Ergebnisse der Abschlussprüfung statt.

Das Gesamtergebnis für die Abschlussprüfung berechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Prüfungsergebnis} = \frac{\text{Ergebnis der schriftlichen Abiturprüfung} \cdot 2}{3}$$

Ergebnis Fachabitur

Einbringen der Ergebnisse gemäß Tabelle (oben):

- ✓ die 4 Prüfungsergebnisse (3fach gezählt)
- ✓ beide Halbjahresergebnisse der fpA (1fach)
- ✓ das Ergebnis des Fachreferats (1fach)
- ✓ 25 Halbjahresergebnisse (1fach)

**Bestehen
Fachabitur**

Die Prüfung hat **bestanden**, wer

1. höchstens 2 Prüfungsergebnisse und 2 Gesamtergebnisse unter 4 Punkten erzielt hat (wobei Ergebnisse mit 0 Punkten wie 2 Ergebnisse gezählt werden)
und
2. a) im Fachabitur bei einem Gesamtergebnis unter 4 Punkten, mindestens 200 Punkte nach der Einbringungsregel oben (Prüfungsergebnisse zählen 3fach) erreicht wurden
oder
b) im Fachabitur bei zwei Gesamtergebnissen unter 4 Punkten, mindestens 240 Punkte nach der Einbringungsregel oben erreicht wurden. (§35 Abs. 9)

Notendurchschnitt

Die maximal erreichbare Punktzahl beim Fachabitur beträgt 600 Punkte. Der Notendurchschnitt berechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{Notendurchschnitt} = \frac{17}{3} - \frac{5 \cdot \text{Summe der tatsächlich erreichten Punkte}}{\text{maximal erreichbare Punkte}}$$

11 | Hinweise zur 13. Klasse**Voraussetzung**

Der Durchschnitt der Fachhochschulreife (FOS 12) muss 3,0 oder besser sein. Die Ausbildungsrichtung kann nicht gewechselt werden.

Probezeit

Schüler*innen, die neu an unserer Schule sind, unterliegen der Probezeit. In der 13. Klasse endet die Probezeit am 15. Dezember.

Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

Um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen, muss eine zweite Fremdsprache (Latein, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Russisch) mit mindestens Note 4 nachgewiesen werden.

Hierfür gibt es drei Möglichkeiten:

1. Unterricht im 4stündigen Wahlpflichtkurs über zwei Schuljahre (12. und 13. Klasse) im Umfang von 320 Stunden.
2. Ergänzungsprüfung am Ende der 13. Klasse oder später (ohne Unterricht)
3. Versetzungsrelevanter Unterricht über 4 Jahre einer allgemeinbildenden Schule in der 2. Fremdsprache (Erreichen des Niveaus B1).

Zwischen den einzelnen Nachweismöglichkeiten besteht eine Hierarchie, d.h. wenn Sie die zweite Fremdsprache mit dem Wahlpflichtkurs nachweisen können (Nr.1), ist dies nicht mehr über Nr.2 oder Nr.3 möglich, auch wenn die Note besser ist. Für die Berechnung des Notendurchschnitts der allgemeinen Hochschulreife darf nur Nr.1 bzw. Nr.2 (also Nachweise, die an der Fachoberschule erbracht wurden) herangezogen werden, nicht die Note in der 2. Fremdsprache aus der Vorgängerschule.

Wahlpflichtkurse

Alle Schüler*innen der FOS 13 müssen das Seminarfach als ein verbindliches Wahlpflichtfach wählen. Darüber hinaus müssen sie mindestens ein, maximal 2 weitere Wahlpflichtfächer wählen. Dabei ist zu beachten, dass bis auf die 2. Fremdsprache alle Kurse, die bei uns angeboten werden, einjährig

sind. Dies bedeutet, dass ein Kurs, der bereits in der 12. Jahrgangsstufe belegt worden ist, nicht erneut in der 13. Klasse gewählt werden kann.

Seminararbeit

Alle Schüler*innen müssen in der FOS 13 eine Seminararbeit verfassen. Be-
treut wird die Seminararbeit im Wahlpflichtkurs „Seminarfach“ durch eine
Lehrkraft. Diese gibt für ihr Seminar ein Rahmenthema und das Fach, in
dem die Arbeit zu schreiben ist, vor. Die Themenstellung für die Seminarar-
beit erfolgt innerhalb des Rahmenthemas nach Beratung mit der Lehrkraft.
Im Seminar werden die Schüler*innen in das wissenschaftliche Arbeiten ein-
geführt und bei der Erstellung der Seminararbeit begleitet. Die Abgabe der
Seminararbeit erfolgt nach den Weihnachtsferien, am Dienstag in der zwei-
ten Unterrichtswoche.

Benotet wird neben der Seminararbeit die mündliche Präsentation der Arbeit
(nach der Abgabe) und die Mitarbeit im Seminarfach. Die Note im Seminar-
fach berechnet sich, indem die Seminararbeit doppelt, die Präsentation und
Mitarbeitsnote einfach gewichtet wird.

Sollte eine der drei Noten 0 Punkte sein, wird das ganze Seminar mit 0
Punkten bewertet. Die Note im Seminarfach muss mit verdoppelter Punkt-
zahl in das Abitur eingebracht werden.

Der Unterricht in den Wahlpflichtkursen Seminarfach und 2. Fremdsprache
beginnt bereits nach den schriftlichen Fachabiturprüfungen. Die Teilnahme
daran ist verpflichtend.

Nicht-Zulassung zur Abiturprüfung

Eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn:

- ein Halbjahresergebnis mit 0 Punkten vorliegt, weil die Leistung verweigert wurde oder keine ausreichende Entschuldigung vorlag (§19(4)).
- der angestrebte Schulabschluss nicht mehr erreicht werden kann.
- mehr als 5 Unterrichtstagen im jeweiligen Schuljahr unentschuldigt versäumt wurden.

Ergänzungsprü- fung

Die Anmeldung zur Ergänzungsprüfung muss bis zum 1. März erfolgen.
Schüler*innen, die eine Ergänzungsprüfung in der 2. Fremdsprache ablegen,
bringen zusätzlich das Ergebnis der Ergänzungsprüfung in 2facher Wertung
ein.

Fach	Halbjahresergebnisse nach Punkten (gleichgewichtig)		
	13/1	13/2	
Religionslehre/Ethik	x	x	
Deutsch	x	x	Abiturprüfung: 2fach
Englisch	x	x	Abiturprüfung: 2fach
Geschichte/Sozialkunde	x	x	
Mathematik	x	x	Abiturprüfung: 2fach
Gestaltung	x	x	Abiturprüfung: 2fach
Medien	x	x	
Naturwissenschaften	x	x	
Wahlpflichtfach	x	x	
gegebenenfalls Wahlpflichtfach 2	(x)	(x)	Freiwillig
Summe der Leistungen:	9 (10)	9(10)	18 (20)
Seminarfach	x		2-fach

16 Halbjahresergebnisse müssen eingebracht werden. D.h. 2 (bzw. 4) Halbjahresergebnisse dürfen gestrichen werden.
Je Pflicht- / Wahlpflichtfach darf nur ein Halbjahresergebnis gestrichen werden.
Wenn die allgemeine Hochschulreife über den Wahlpflichtkurs 2. Fremdsprache erworben werden soll, müssen beide Halbjahresergebnisse (13/1 + 13/2) eingebracht werden.
Wird die 2. Fremdsprache mit der Ergänzungsprüfung nachgewiesen, wird das Ergebnis der Ergänzungsprüfung verdoppelt.

Die Prüfung hat bestanden, wer

höchstens 2 Prüfungsergebnisse mit 1 bis 3 Punkten, kein Prüfungsergebnis mit 0 Punkten

und

höchstens 2 Gesamtergebnisse unter 4 Punkten erzielt hat (wobei Ergebnisse mit 0 Punkten wie 2 Ergebnisse gezählt werden)

und

folgende Gesamtpunktzahlen erreicht:

- a) im Abitur bei einem Gesamtergebnis unter 4 Punkten mindestens 130 Punkte (nach der Einbringungsregel oben: Prüfungsergebnisse zählen 2fach) erreicht wurden;
- b) im Abitur bei zwei Gesamtergebnissen unter 4 Punkten, mindestens 158 Punkte nach der Einbringungsregel oben erreicht wurden (§35 Abs. 9).

Abiturdurchschnitt

Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt in der 13. Jahrgangsstufe 390 Punkte. Wird eine Ergänzungsprüfung eingebracht erhöht sich die Punktesumme auf 420.

Der Gesamtschnitt errechnet sich wie folgt:

$$\text{Notendurchschnitt} = \frac{17}{3} - \frac{5 \cdot \text{Summe der tatsächlich erreichten Punkte}}{\text{maximal erreichbare Punkte}}$$